



Hygienekonzept des TC Rot-Weiss Leipzig e.V

Das folgende Hygienekonzept dient zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus sowie den Erhalt der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder.

1. Jedes Vereinsmitglied, die Trainerinnen und Trainer sowie weitere Personen, die die Vereinsräume betreten, haben sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regeln zu halten. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten.
2. Es dürfen ausschließlich Personen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, das Vereinsheim betreten und Sport betreiben. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird grundsätzlich allen dringend empfohlen.
3. **Vor dem Betreten der Vereinsräume** müssen sich alle Personen über den zur Verfügung gestellten **QR-Code einchecken**. Somit wird die Kontaktnachverfolgung, auch in digitaler Form, gewährleistet.
4. Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Tänzern, bzw. Tanzpaaren** untereinander sowie **zwischen den Tänzern/Tanzpaaren und den Trainern in jeder Trainingssituation einzuhalten**.
5. Jeglicher Körperkontakt zueinander, **außer bei einem festen Tanzpaar**, ist zu vermeiden.
6. In den gesamten Vereinsräumen ist, mit Ausnahme bei der sportlichen Betätigung selbst, ein medizinischer **Mund-Nasen-Schutz** (sogenannte OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 und FFP2 ohne Ausatemventil oder vergleichbare Standards) zu tragen.
7. Nach Betreten des Vereinsheims sind sofort die **Hände zu waschen oder zu desinfizieren**. Auch während des Trainings ist auf eine regelmäßige Handhygiene zu achten, sowie die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. Des Weiteren ist die Husten- und Niesetikette zu beachten und einzuhalten.
8. Die Vereinsräume sind **regelmäßig zu lüften**. Demnach ist ein Stoßlüften, mit weit geöffneten Fenstern, zwischen jeder Trainingseinheit von mindestens 5-10 Minuten verpflichtend. Auch während der Trainingseinheiten ist zu lüften.
9. Trainingsgeräte (z.B. Isomatten) sind nach der Benutzung zu reinigen.

10. Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen seitens des Vereins ist: Sven Handschuh.

Ergänzend zu den allgemeinen Regelungen des Hygienekonzepts gelten ab dem 26. August 2021 folgende weitere Regelungen:

Entsprechend gelten folgende zusätzliche Maßnahmen:

1. Für die **Tanzsäle** gelten folgenden **max. Personenzahlen**:
Saal 1: 30 Personen
Saal 2: 15 Personen
Saal 3: 5 Personen
2. Die **Benutzung der Umkleieräume ist nicht gestattet**, alle Personen kommen und gehen in Trainingskleidung.
3. Jeder Trainer und Übungsleiter führt für jede Gruppe eine **Anwesenheitsliste** und übermittelt diese monatlichen den Vorstand.
4. Der **Aufenthalt von Begleitpersonen** während des Trainings ist im gesamten Trainingsobjekt **nicht gestattet**.
5. Überschreitet die **Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35**, besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- Genesenen- oder Testnachweises.
Bei Vorliegen der Testpflicht ist die Nutzung der Vereinsräume nur nach Vorlage eines **negativen Corona-Tests** gestattet, dies muss **wöchentlich** erfolgen. Der Test muss unter Aufsicht durchgeführt worden sein.
Von der Testpflicht ausgenommen sind bereits vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen sowie Genesene, bis zu sechs Monaten nach der Infektion bzw. 14 Tage nach Erhalt der ersten Impfdosis auch darüber hinaus. Der entsprechende Nachweis ist dem Vereinsvorstand vorzulegen. Kinder unter sieben Jahren sind von der Testpflicht ausgeschlossen. Ein Testnachweis ist ebenfalls nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.
6. Während der Geltung der **Überlastungsstufe** nach § 2 Absatz 5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05. November 2021, ist das Training in den Vereinsräumen nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises gestattet (2G-Regelung).

Vorstand des TC Rot-Weiss Leipzig e.V.